Gemeinde Spraitbach

Sachbearbeiter:	Weller, Matthias
Aktenzeichen:	623.47
Teilakte:	623.47:Fördermittel/SIQ Kindergarte
Vorlagennummer:	GR-2025-111

Beschlussvorlage

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“

Beratungsfolge:

Gemeinderat	**23.10.2025**	**öffentlich**	**TOP 5.**
			TOP

Beschlussantrag:
Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“ in Spraitbach wird entsprechend der Anlage zu dieser Gemeinderatsvorlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen.

Sachverhalt:
Bereits im Jahr 2022 wurde die Erneuerung und energetische Ertüchtigung des Kindergartens „Wirbelwind“ durch Beschluss des Gemeinderats in das Sanierungskonzept aufgenommen und ein Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das SIQ-Sonderprogramm des Bundes vorbereitet. Aufgrund der seinerzeitig anstehenden Investitionen in der Gemeinde wurde das Vorhaben seinerzeit jedoch nicht weiterverfolgt.
Mittlerweile sind die Erneuerungsmaßnahmen aufgrund der akuten baulichen und energetischen Mängel und Ausstattungsdefizite nicht mehr aufschiebbar und müssen dringend in Angriff genommen werden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde in diesem Jahr erneut einen Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das IBW-Sonderprogramm des Landes („Landes-SIQ) gestellt und Finanzhilfen in Höhe von € 439.000 € (50% mehr als im regulären Sanierungsprogramm) zur Verfügung gestellt bekommen.
Der Kindergarten Wirbelwind liegt außerhalb des Sanierungsgebietes, dient diesem aber dadurch, dass selbstverständlich auch Kinder aus dem Sanierungsgebiet dort betreut werden. Im Aufnahmeantrag hat die Gemeinde zugesagt, den Kindergarten vor Maßnahmenbeginn in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet aufzunehmen.
Von der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB kann im vorliegenden Falle abgesehen werden, da es sich bei der geplanten

Erweiterungsfläche um ein Grundstück der Gemeinde handelt und somit im Übrigen auch hinreichende Beurteilungsgrundlagen über die Ziele, die Sinnhaftigkeit und die Durchführbarkeit der Maßnahme vor-liegen.

Anlagen:
Abgrenzungsplan
Satzungsentwurf